


# Richtwertkarte für die Gemeinde Swisttal

Maßstab 1:10000

Stichtag : 31.12.1976

Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben: Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstückes
WS - Kleinsiedlungsgebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefreierte Grundstücke
WR - Reines Wohngebiet	Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefreierte Grundstücke
WA - Allgemeines Wohngebiet	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke:
MD - Dorfgebiet	Bei den Richtwertgrundstücken wird:
MI - Mischgebiet	bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt
MK - Kerngebiet	WR-1 = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger Bauweise und 40m Grundstückstiefe
GE - Gewerbegebiet	WS-1 - R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland
GI - Industriegebiet	
SW - Wochenendgebiet	
SO - Sondergebiet	
Qz - Grundflächenzahl	E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauwartungsland
○ - Geschöfflerzahl	
□ - Baumassenzahl	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert
g - geschlossene Bauweise	
o - offene Bauweise	
III - Zahl der Vollgeschosse	



Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist am 18. 7. 1977 erfolgt

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom 15. 6. 1977 bis 15. 7. 1977 öffentlich ausliegen

Bonn, den 23. 3. 1977  
*Rodenkirchen*  
 Vorsitzender  
 des Gutachterausschusses

Bonn, den 13. 6. 1977  
*Rodenkirchen*  
 Vorsitzender  
 des Gutachterausschusses

Bonn, den 18. 7. 1977  
*Rodenkirchen*  
 Vorsitzender  
 des Gutachterausschusses